

Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Version: 9.00

Dokument gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Umweltinformationsgesetz – UIG

1. Bezeichnung der Anlage, Angabe des Standortes und des Betriebsinhabers

impress decor Austria GmbH
Zollfeldstraße 90
A-9300 St. Veit/Glan

2. Industrieunfallrelevanz des Betriebes

Die Betriebsanlage fällt unter Abschnitt 8a der GewO 1994. Eine Mitteilung im Sinne des §84c Abs. 2 GewO 1994 ist an die zuständige Behörde erfolgt.

3. Beschreibung der Anlagen und der Tätigkeiten

Die Anlage der impress decor Austria GmbH dient der Herstellung von imprägnierten Dekorpapieren. Sicherheitsrelevante Betriebsteile sind das Tanklager für Formaldehyd.

4. Angaben über die Gefahren von schweren Unfällen

In der Betriebsanlage sind folgende gefährliche Stoffe bzw. Zubereitungen vorhanden. Einstufung gemäß GewO 194/1994 idgF, Anlage 5:

Zuordnung GewO-Anlage 5	Bezeichnung des gefährlichen Stoffes/Zubereitung
H2	37% Formaldehyd, flüssig
H2/P5c	Morpholin, flüssig

Die Anlage ist von der zuständigen Behörde entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigung berücksichtigt alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit und ArbeitnehmerInnenschutz, Brandschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz. Da die häufigsten Gefahrenquellen Leckagen in der Regel bei lösbarer Rohrverbindungen, Armaturenanschlüssen oder an beweglichen Teilen in Armaturen sind, wurden im Rahmen der Sicherheitsanalyse nicht gänzlich auszuschließende Freisetzungsszenarien und die möglichen Auswirkungen von schweren Unfällen untersucht.

Die Ergebnisse dieser sicherheitstechnischen Untersuchungen (Freisetzung, Ausbreitung, Einwirkung) haben gezeigt, dass die Auswirkungen schwerer Unfälle in unserer Betriebsanlage ausschließlich auf das Werksgelände beschränkt sind.

5. Informationen über das richtige Verhalten bei Eintritt eines schweren Unfalls

Für die Betriebsanlage ist bei Beachtung und Einhaltung der vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, außerhalb des Betriebes keine ernste Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten.

Ein Restrisiko eines schweren Unfall ist niemals gänzlich auszuschließen. Um die möglichen Auswirkungen selbst eines solchen unwahrscheinlichen Unfall zu begrenzen, wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan (interner Notfallplan) für das gesamte Werk erstellt.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die für Katastrophenschutz und allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden, d.h. die Bezirksalarmzentralen über

- ortsfeste Sirenen mit den bekannten Zivilschutzsignalen
- durch Rundfunkdurchsagen und/oder
- durch mobile Sirenen/Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr/Exekutive.

Es ist den Aufforderungen der zuständigen Einsatzleitung Folge zu leisten.

Verantwortlich:

impress / ENTITY / ATSVT / MD / ASSISTANT MD / SITE MANAGER

Status:

Veröffentlicht

Veröffentlicht:

04.02.2026

Gültig ab:

04.02.2026

Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Version: 9.00

6. Bekanntgabe einer Auskunftsperson und außerbetrieblicher Stellen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können

Betriebliche Ansprechpersonen:

Verantwortliche Geschäftsführer:

Alexander Besold	Tel: 05/9496-2050
Sekretariat	Tel: 05/9496-2001

Standortverantwortlicher

Alexander Teppan	Tel: 05/9496-2022
------------------	-------------------

Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept und Fragen zu Umwelt und Sicherheit:

Alexander Besold	Tel: 05/9496-2050
------------------	-------------------

Erreichbar Mo-Fr bei Tag unter oben angeführter Telefonnummer.